

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	23 (1947-1948)
Heft:	16
Rubrik:	Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 16

30. April 1948

SUT 1948 - Warum keine Mehrbeteiligungszuschläge?



In Gesprächen und Diskussionen anlässlich von Referaten über die SUT-Reglemente ist schon hin und wieder die Frage aufgeworfen worden, warum von der Technischen Kommission keine Mehrbeteiligungszuschläge für die Sektionswettkämpfe in Aussicht genommen und der Delegiertenversammlung oder dem Zentralvorstand zur Genehmigung vorgelegt worden sind. Es wurde darauf verwiesen, daß an Schützenfesten Zuschläge dieser Art vielfach gewährt werden und daß diese von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Beteiligung an den in Frage kommenden Wettkämpfen seien.

Auch unsere TK hat sich mit dieser Frage eingehend befaßt, aber sie ist dazu gekommen, in die Bestimmungen für die Wettkämpfe die Gewährung eines Mehrbeteiligungszuschlages nicht aufzunehmen. Dabei verkennt sie den Zweck dieser Zuschläge keineswegs. Allerdings ist sie nicht überzeugt davon, daß ein Eintreten auf den mehrfach geäußerten Wunsch die Beteiligungsziffern in den einzelnen Sektionsdisziplinen wesentlich zu beeinflussen vermöchte. Eine Sektion, die auf einen kleinen Mehrbeteiligungszuschlag reflektiert, um damit ihr Resultat noch etwas günstiger gestalten zu können, klammert sich an einen schwachen Strohhalm. In der Regel ist es doch so, daß Sektionen mit einer Beteiligung über die verlangte Pflichtziffer hinaus, sich auch sonst in allgemein gutem Zustand befinden und sich daher auch in ihren Leistungen sehen lassen dürfen. Jene Sektionen aber, die ihre Zählresultate nur unter größten Kraftanstrengungen gerade noch knapp zu erreichen vermögen, zeigen meist nicht den Schwung, der notwendig ist zur Sicherstellung einer großen Beteiligung an den SUT. An den entsprechend schwachen Sektionsdurchschnitten vermöchte auch ein minimaler Zuschlag kaum mehr viel zu verbessern.

Arbeitsame Sektionen aber, die den alljährlich mehrmals wiederholten Weisungen des Zentralvorstandes gemäß in den letzten drei Jahren die periodischen Wettkämpfe durchführten und damit den Beweis dafür leisteten, daß sie ihre Mitglieder für die Arbeit außer Dienst zu begeistern vermochten, genügt der durch Reglement festgelegte Zuschlag von $\frac{2}{10}$ Punkten pro Jahr und Disziplin.

Der Mehrbeteiligungszuschlag mußte aus rein **praktischen Erwägungen** fallengelassen werden. Die ganze Art der Organisation Schweizerischer Unteroffizierstage bringt es mit sich, daß Sektions- und Einzelranglisten unmittelbar nach Abschluß der Wettkämpfe erstellt werden müssen. Für das Melde- und Auswertungskomitee bedeutet es einen außerordentlichen Arbeitsaufwand und eine sehr starke Konzentration, in der kurzen Zeit von einigen wenigen Stunden verschiedene Ranglisten im Sektionsmehrkampf und im einfachen Sektionswett-

kampf zu erstellen. Nur dann, wenn die Ausrechnung der Sektionsresultate auf denkbar einfachster Basis erfolgen kann, ist einigermaßen Gewähr dafür geboten, daß keine nachherige unliebsame Berichtigung der Ranglisten notwendig wird. Tatsächlich ist die im Reglement festgelegte Errechnung des Sektionsresultates auf den einfachsten Nenner zurückgeführt worden. Die notwendigen Pflichtresultate werden addiert, das Total wird durch die Anzahl der gezählten Pflichtresultate dividiert und dem Quotienten werden die Zuschläge für die in den vorangegangenen Jahren durchgeföhrten Wettkämpfe zugezählt. Da letztere zum voraus auf die Sektionsranglisten gesetzt werden können, erschweren sie die Arbeiten im letzten Augenblick keineswegs.

Berücksichtigung von Mehrbeteiligungszuschlägen aber hätte zur Folge, daß außer den Pflichtresultaten auch noch die Resultate aller übrigen Teilnehmer am Wettkampf addiert und daß von der erreichten Summe ein bestimmter Prozentsatz ausgerechnet werden müßte. Das alles im letzten Augenblick, weil die meisten Sektionen wohl noch am Montagvormittag ihre letzten Wettkämpfer ins Feuer schicken werden. Das Ausrechnen von Prozenten wäre unter diesen Umständen bestimmt eine ganz besondere Fehlerquelle.

Wir haben bei früheren Anlässen schon erlebt, wie außerordentlich unangenehm es für das Melde- und Auswertungskomitee sowohl wie für die betroffenen Sektionen ist, wenn nachträgliche Berichtigungen von Ranglisten vorgenommen werden müssen, in die sich «fünf Minuten vor Zwölf» dank einem komplizierten Rechnungsmodus noch Fehler einschleichen konnten. Feststimmung und Freude an den erreichten Resultaten werden durch derartige Zwischenfälle unnötigerweise in Mitleidenschaft gezogen und ungerechte Vorwürfe den verantwortlichen Organen gegenüber, die ihr letztes hergaben, um rechtzeitig zur Rangverkündung bereit zu sein, setzen ebenfalls einen unangenehmen Dämpfer auf. Allen diesen Unannehmlichkeiten kann weitgehend ausgewichen werden, wenn die Berechnung des Resultates auf die einfachste Art erfolgt, wie sie im Reglement vorgesehen ist und wie sie auch den konkurrenzfähigen Sektionen gerecht zu werden vermag.

Ein Vergleich mit den an größeren Schützenfesten gewährten Mehrbeteiligungszuschlägen ist kaum zulässig. Dort erfolgt das Absenden in der Regel erst acht oder vierzehn Tage nach abgeschlossenem Wettkampf, so daß das Rechnungsbüro in aller Ruhe die Prozentziffern ausrechnen kann. Daß an den SUT nicht nur ein Sektionswettkampf zur Durchführung gelangt, sondern eine ganze Reihe solcher, erleichtert die Arbeit der Erstellung von Ranglisten keineswegs. Mit einer Verschiebung der Rangverkündung um acht Tage wären unsere Sektionen kaum einverstanden, so sehr sich dies in Anbetracht der Mehrzahl der zur Durchführung gelangenden Sektions- und Einzelwettkämpfe auch rechtfertigen ließe.

M.

Eidg. Unteroffiziersfeste - Schweiz. Unteroffizierstage

In der Bezeichnung unserer großen Unteroffiziersheerschauen, wie sie zwischen 1864 und 1937 durchgeführt wurden, muß deswegen ein Unterschied gemacht werden, weil bis 1911 Eidg. Unteroffiziersfeste

zur Durchführung gelangten, die 1925 erstmals durch Schweiz. Unteroffizierstage abgelöst wurden. Man würde der Sache bestimmt nicht gerecht, wenn man aus der Verwendung des Ausdruckes «Fest» den Schluß

ziehen wollte, daß an jenen Anlässen vorzugsweise «gefestet», der in Wettkämpfen zum Ausdruck gebrachte Arbeitswille jedoch weitgehend vernachlässigt worden sei.

Wohl waren die ersten «Zentralfeste» nur ein mehr oder weniger nebensächlich behandelter Teil der **Generalversammlungen**, die allen Mitgliedern des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins offen standen, währenddem die **Abgeordnetenversammlungen** beschränkt blieben auf die Delegierten der einzelnen Sektionen. Erst mit der Zeit wurde der Durchführung von Wettkämpfen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und als Hauptzweck in den Vordergrund gestellt, die Generalversammlungen (später zu Delegiertenversammlungen reduziert) dagegen als gewöhnliche, jedes Jahr oder jedes zweite Jahr stattfindende Versammlungen betrachtet.

Hauptsächlich aus finanziellen Gründen mußte die Durchführung von Zentralfesten in bestimmten, mehrere Jahre auseinanderliegenden Zeiträumen durchgeführt werden. In der Regel gelangten sie alle drei Jahre zur Durchführung; die Schweizerischen Unteroffizierstage, nach dem ersten Weltkrieg erstmals 1925 in Zug aufgenommen, fanden bis 1937 alle vier Jahre statt.

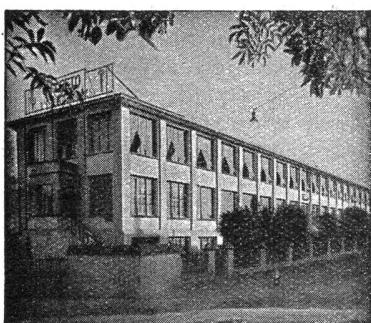
Die neue Bezeichnung «Schweizerische Unteroffizierstage» ist für den mit dem Charakter derselben nicht näher vertrauten Bürger in dem Sinne vielleicht etwas irreführend, als er sich unter «Unteroffizierstagen» möglicherweise etwas vorstellt, das mit Zusammensitzen und mit Abhalten von Versammlungen oder von gemütlichen Anlässen in Verbindung gebracht werden kann. Dem eigentlichen Inhalt unserer Unteroffizierstage, der in der ernsthaften wettkämpferischen Arbeit liegt, wird die offizielle Bezeichnung nicht voll gerecht. Vielleicht wäre die Wiederaufnahme der Wettkämpfe nach dem

zweiten Weltkrieg ein Anlaß gewesen, einen neuen Namen einzuführen: Schweizerische Unteroffizierswettkämpfe. Immerhin tut die vor 25 Jahren festgelegte Bezeichnung der Ernsthaftigkeit des Strebens an unseren großen Arbeitstagen keinen Abbruch und zu einer möglichen Änderung der Bezeichnung ist noch immer Zeit.

Die erste Generalversammlung, die der Gründung des Eidg. Unteroffiziersvereins diente, fand am **3./4. September 1864 in Freiburg** statt. Das Protokoll dieser Versammlung maß der nachfolgenden **Demonstration der Fechtkunst** so wenig Wert bei, daß sie dort nicht einmal Erwähnung fand. Dafür ist das rein Festliche mit einem Bankett und endlosen Toasten, Fackelzug, Ehrenwein, Ball usw. um so eingehender geschildert.

Schon die zweite Generalversammlung, verbunden mit dem Eidg. Zentralfest, vom **24.—26. August 1867 in Bern**, zeigt deutlich das Streben des Zentralkomitees, eigentliche Wettkämpfe umsichtig vorzubereiten und, unter Abgabe von Preisen an die Sieger, durchzuführen. Gemäß dem Willen des Zentralkomitees sollte die Veranstaltung **rein militärischen Charakter** tragen. Es bestand daher ursprünglich die Absicht, für die Unterkunft auf dem Wylerfeld ein Zeltlager zu errichten. Die kühle Aufnahme dieses Gedankens in den Sektionen führte jedoch zur Verlegung der Unterkunftsquartiere in die Kavalleriekaserne. Die **Wettkämpfe** wurden ausgedehnt auf **theoretische Arbeiten** (Lösung einer Preisaufgabe), auf **Fechten** (Säbelfechten, Bajonettfechten, Florettfechten, Stockfechten) und auf **Schießen** mit 50 neuen, im Zeughaus Bern requirierten Infanteriegewehren. Geschossen wurde auf die damals gebräuchliche, auf eine Scheibe aufgeklebte Mannsfigur mit senkrechtem Viereck als Zentrumstreffer (3 Punkte), Mannstreffer (2 Punkte) und Scheibentreffer (1 Punkt).

M.
(Forsetzung folgt.)



**Präzisions-
Schrauben- und
Drehteilefabrik**
**LORETO A.G.
SOLOTHURN**

Serien - Anfertigung von gedrehten, gebohrten u. gefrästen

Präzisions-Drehteile von 0,60 bis 20,00 mm Durchm.

Spezialitäten:

gedrehte **Präzisions-Holzschrauben** mit gefrästem Gewinde

Selbstspitzender Füllstift «Autopic pat.»

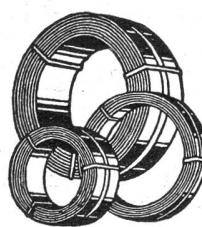
Kreidehalter «Solo» mit Druckknopf

Nähapparat «Napa» — Schraubenzieher «SLS»



Bandseisen und Bandstahl

in Rollen und Stäben



Kaltgewalzt

Sehr vorteilhafte Preise

Anfragen an

S.-E. Wyss, Pratteln

(Baselland)

Kaltwalzwerke

